



MINISTERIUM
FÜR REGIONALENTWICKLUNG
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

ÜBERSETZUNG AUSGEWÄHLTER TEILE

**RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG DES
ÄNDERUNGSENTWURFS NR. 8 DER
RAUMENTWICKLUNGSPOLITIK DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK**



„TEIL – AUSWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG“

Raumverträglichkeitsprüfung des Entwurfs der Änderung Nr. 8 PÚR ČR, die darin besteht, Beziehungen und Verbesserung der Bedingungen für eine gedeihliche Umwelt, die wirtschaftliche Entwicklung und den Zusammenhalt der Gemeinschaft auf dem Gebiet zu prüfen und die Erfüllung der Raumplanungsschwerpunkte zu evaluieren

5.1 SCHLUSSFOLGERUNGEN DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Im Rahmen der selbstständigen Umweltverträglichkeitsprüfung (Teil 1) kam die umfassende Evaluierung zu folgender Feststellung:

Der vorgelegte Änderungsentwurf Nr. 8 der Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik wird keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen haben.

Der Änderungsentwurf Nr. 8 PÚR ČR erfüllt als Ganzes die Anforderungen des Umweltschutzes und steht im Einklang mit den Hauptzielen der strategischen Dokumente für diesen Bereich. Seine Umsetzung bzw. die Umsetzung von Anpassungen, neuen und geänderten Vorhaben wird bei mehreren Vorhaben zu einer Verbesserung des aktuellen Umweltzustands führen.

Bei einigen neu vorgeschlagenen Vorhaben wurden potentielle negative Auswirkungen auf Teilkomponenten der Umwelt identifiziert, die in der tabellarischen Bewertung der einzelnen Vorhaben sowie in den obigen Kapiteln näher beschrieben sind. Auf die identifizierten potenziell negativen Auswirkungen reagiert der Vorschlag von Maßnahmen zur Milderung oder Minimierung dieser Auswirkungen.

5.2 SCHLUSSFOLGERUNGEN DER PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF NATURA 2000

Im Rahmen der selbstständigen Prüfung der Auswirkungen auf Natura 2000 (Teil 2) kam die Evaluierung zu folgender Feststellung:

Der vorgelegte Änderungsentwurf Nr. 8 der Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik wird keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Integrität der Gebiete von europäischer Bedeutung und der Vogelgebiete des Natura 2000-Systems haben.

5.3 SCHLUSSFOLGERUNGEN DER RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Es wurde eine Prüfung der Auswirkungen auf die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt, wobei die Prüfung der Auswirkungen auf die ökologische Säule auf den Teilen 1 und 2 der Prüfung basierte.

Es wurde außerdem festgestellt, dass die in der Änderung enthaltenen Vorschläge zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Zusammenhalt der Gemeinschaft auf dem Gebiet beitragen.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung sämtlicher Teile der Raumverträglichkeitsprüfung kann festgestellt werden, dass der Änderungsentwurf Nr. 8 PÚR ČR in seiner Gesamtheit den Anforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung entspricht bzw. Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung schafft, die in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Bedingungen für eine gedeihliche Umwelt, für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Zusammenhalt der Gemeinschaft auf dem Gebiet besteht, und die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne die Lebensbedingungen künftiger Generationen zu gefährden. Zugleich berücksichtigt er die Raumplanungsschwerpunkte und hilft diese präziser festzulegen und umzusetzen.

„Teil 1 – Umweltverträglichkeitsprüfung“

6.9 GRENZÜBERSCHREITENDE AUSWIRKUNGEN

Die Raumentwicklungspolitik (sowohl als solche als auch in ihrem Änderungsentwurf) umfasst Bezüge auf Nachbarstaaten – es handelt sich vor allem um die Verknüpfung technischer Infrastrukturnetze (insbesondere Stromleitungen und Gaspipelines) und der Verkehrsinfrastruktur (d.h. sowohl Schiene und Straße als auch HGV sowie indirekt auch Wasserverkehr). Die hier dargelegten Vorhaben werden zu einer besseren Verbindung dieser Netze zwischen den Staaten führen, wobei Anforderungen berücksichtigt werden, die sich aus transnationalen Dokumenten ergeben.

In Bezug auf die Umweltauswirkungen sind es Vorhaben, deren Lösung in Verantwortung der jeweiligen Staaten steht, mit zu erwartenden Auswirkungen auf dem Gebiet dieser Staaten.

Die Prüfung grenzüberschreitender Auswirkungen wurde in Anhang Nr. durchgeführt. 1, die Methode wird in der methodischen Einführung zum Kapitel 6 erwähnt. Bei der Bewertung des Änderungsentwurfs der PÚR Nr. 8 wurden weder wesentlich negative noch wesentlich oder mäßig positive grenzüberschreitende Umweltauswirkungen festgestellt. Die Umsetzung des Änderungsentwurfs der PÚR Nr. 8 auf dem tschechischen Staatsgebiet wird keine negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen wie z. B. Schadstoffübertragung durch Luft, Fließgewässer u.a. bringen. Es wurden auch keine positiven grenzüberschreitenden Auswirkungen identifiziert.